

B Unabhängige Bauernzeitung



Organ des Österr. Unabhängigen Bauernverbandes

59. Jahrgang / Heft 125 • www.ubv.at • Oktober 2018

Uns zum Schutz, niemanden zum Trutz!
Peter Rosegger

Hans Kudlich – immer noch aktuell



Foto: Martina Mittermayr

Der österreichische Bauernbefreier, der als jüngster Abgeordneter im Wiener Reichstag am 26. Juli 1848 den Antrag auf Aufhebung des Untertänigkeitsverhältnisses einbrachte: Unter diesen zwei Markenzeichen ist Hans Kudlich weit über Österreich hinaus bekannt, denn er hinterließ in der Schweiz und auch in den USA starke Spuren politischen Wirkens, lebte er doch viele Jahre in beiden Ländern.

Bei der Gedenkfeier am Sonntag, 22. Juli 2018 in St. Marienkirchen bei Schärding beim Hans Kudlich Denkmal anlässlich des 170-Jahr-Jubiläums der Bauernbefreiung konnte ÖR Johann Großpötzl die Landesleitung nahezu vollzählig begrüßen.

Obmann ÖR Karl Keplinger berichtete aus dem Leben Kudlichs, dessen Einsatz für Freiheit und Gerechtigkeit – nicht nur für die Bauern – auch heute noch Vielen ein Vorbild ist. Wie auch heu-

te war sein Kampf und Einsatz für Freiheit, Gerechtigkeit, Menschenrechte mit Gefahren für Leib und Leben bedroht; Flucht und Vertreibung, erst in die Schweiz, dann die USA, logische Folge seines unermüdlichen Einsatzes.

Bemerkenswert auch die Ausführungen von Ing. Franz Schachinger, der die historischen Gründe nannte, wie es zur miserablen Situation der Landwirtschaft bzw. der Bauern in der damaligen Zeit überhaupt kommen konnte. Denn

im frühen Mittelalter war der Bauer ein freier Mann, zur Zeit Kudlichs hatte er aber nur noch einen Status wie das Vieh. Im Laufe der Geschichte war den Bauern ihre Freiheit abhanden gekommen, teils gaben sie diese freiwillig auf, teils wurde sie ihnen genommen. Hans Kudlichs Aussage hierzu: „Die Freiheit der Bauern kann an einem Tage verspielt werden, sie wieder zu gewinnen, kann Jahrhunderte dauern!“

Beachten Sie dazu auch Seite 14

Mercosur – da zahlen die Bauern wieder drauf!

Das Freihandelsabkommen Mercosur zwischen der EU und den südamerikanischen Staaten der Freihandelszone Mercosur (Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay) fördert die Handelsbeziehungen dieser beiden großen Wirtschaftsräume. Die „besseren Handelsbedingungen“ werden sich durch „erleichterten Marktzugang“ der südamerikanischen Farmer in den EU-Binnenmarkt bemerkbar machen, Preisdruck ist relativ sicher und Einkommenseinbußen zu befürchten. Die Bauern zählen also mit Sicherheit zu den Verlierern des Abkommens. Der UBV hat auf diesen Umstand hingewiesen und dazu ein Memorandum verfasst. Lesen Sie folgend gekürzt die eingegangenen Reaktionen.



Foto: Jork Weismann

Bundespräsident Alexander Van der Bellen

Die Berücksichtigung der Interessen der österreichischen Landwirtschaft ist mir – ebenso wie allen meinen Amtsvorgängern und auch allen österreichischen Bundesregierungen – ein besonderes Anliegen. Als ehemaliger Wirtschaftsprofessor befürworte

ich grundsätzlich den Freihandel – auch wenn man natürlich immer sehr genau auf das „Kleingedruckte“ achten muss. Im Konkreten kommt noch hinzu, dass die Mitgliedstaaten die Kompetenz für den Abschluss von Freihandelsabkommen an die Europäische Union abgegeben haben. Ich habe daher keinerlei Zuständigkeiten für diese Materie.



Bundeskanzler Sebastian Kurz

Die österreichische Bundesregierung spricht sich grundsätzlich für freien und fairen Handel aus – zur Steigerung von Wachstum und Wohlstand, aber auch zur Förderung europäischer Werte und Standards weltweit. Davon profitiert auch die Landwirtschaft. Voraussetzung ist sicherlich, dass die Abkommen

gut gemacht sind und für beide Verhandlungsseiten eine positive Entwicklung bringen. Die Bundesregierung bekennt sich zu einer aktiven Handelspolitik als wesentliche Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft durch faire, transparent verhandelte und qualitativ gut gemachte Handelsabkommen, unter Wahrung österreichischer Regeln und Standards.

In diesem Sinne beobachten wir die derzeit laufenden Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit Mercosur sehr genau und sind uns der bedeutenden Interessen bei den landwirtschaftlichen Produkten auf nationaler aber auch auf EU-Ebene durchaus bewusst. Wir werden das Ergebnis einer kritischen Prüfung unterziehen insbesondere hinsichtlich

der Berücksichtigung von sensiblen Produkten wie Rindfleisch im Interesse der österreichischen Landwirtschaft und zum Schutz der heimischen Konsumentinnen und Konsumenten.

Im Regierungsprogramm hat sich die österreichische Regierung darauf verständigt, die ökosoziale Agrarpolitik und den österreichischen Weg der nachhaltigen Produktionsweisen (z.B. Bio- und Berglandwirtschaft, Almwirtschaft und besondere Betriebe) sicherzustellen. Dazu sollen auch Perspektiven für unterschiedlichste Formen der Landwirtschaftsbetriebe, der bäuerlichen Familienbetriebe und landwirtschaftlichen Bewirtschaftung erarbeitet werden. Ziel ist es, unsere Qualitäts-, Spezialitäten- und Nischenprodukte weiter auszubauen.



EU Kommissar für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung Phil Hogan

Ich darf Ihnen versichern, dass die Kommission bei ihren Handelsverhandlungen die Sensibilität der Landwirtschaft in der EU und der am stärksten gefährdeten Landwirte berücksichtigt hat und dies auch weiterhin tun wird. Die Sensibilität bestimmter Sektoren, beispielsweise des Fleischsektors, gegenüber Einfuhren hat die Kommission dazu bewogen, etwaige Marktöffnungen für die Mercosur-Länder auf Zollkontingente zu begrenzen. Diese sehen einen nur teilweisen Marktzugang vor, wobei bestimmte Bedingungen, wie die Handelsmengen, sorgfältig abgewogen werden.

Außerdem werden die Zollkontingente schrittweise umgesetzt, um Störungen auf den EU-Märkten zu vermeiden.

Gleichzeitig gelten für alle Mercosur-Einfuhren weiterhin die EU-Standards. Das Abkommen wird zudem die bilateralen Verfahren für gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen verbessern und die Zusammenarbeit in Tierschutzfragen verstärken.

Darüber hinaus wird das Abkommen durch die Senkung von Zöllen, durch Maßnahmen zur Erleichterung des Handels und durch den Schutz europäischer geografischer Angaben bessere Geschäftsmöglichkeiten für EU-Agrarerzeugnisse im geschützten Mercosur-Markt mit seinen 220 Millionen Verbrauchern öffnen. Da der Mercosur noch mit keinem seiner anderen wichtigen Handelspartner Verhandlungen über Freihandelsabkommen aufgenommen hat, würde ein Abkommen mit dem Mercosur den Exporteuren der EU einen welt-

weiten Wettbewerbsvorteil gegenüber ihren Konkurrenten verschaffen.

Seien Sie versichert, dass die Europäische Kommission alles daran setzt, einen Ausgleich zwischen dem notwendigen Schutz sensibler Sektoren gegenüber einer vollständigen Liberalisierung einerseits und den Chancen des Abkommens andererseits zu finden. Denn ein ambitioniertes Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Ländern bietet solche Chancen für die ganze EU einschließlich ihrer Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Direktzahlungen im Rahmen der GAP weiterhin erheblich zu den Einkommen der Landwirte beitragen und dass dies auch nach 2020 so sein wird. Allerdings müssen diese Zahlungen denen zugute kommen, die sie am stärksten benötigen. Sicherlich ist und allen daran gelegen, dass die Landwirte in erster Linie von ihren Erzeugnissen und vom Markt leben können.



Foto: Johannes Zinner

Vizekanzler Heinz-Christian Strache

Ihre Sorgen in den genannten Bereichen können wir durchaus nachvollziehen. Aufgrund von Unstimmigkeiten unter den Mer-

cosur-Staaten ist es aber derzeit fraglich, ob das Abkommen tatsächlich zustande kommen wird. Für den Fall, dass die Verhandlungen weiter geführt werden, versprechen wir, uns im Rahmen unserer Möglichkeiten und Kompetenzen dafür einzusetzen, dass die Gegengeschäfte zu den Exporten der Industrie, nämlich die Lieferung von landwirtschaftlichen Produkten in den EU-Raum, so gering wie möglich gehalten werden. Weiters werden wir darauf achten, dass die in den europäischen Raum gelieferten landwirtschaftlichen Produkte unseren

Qualitätsrichtlinien entsprechen, um so einen Wettbewerbsnachteil für unsere Landwirtschaft zu verhindern. Unser Fokus wird darauf gerichtet sein, das Einkommen der bäuerlichen Familienbetriebe und die Wettbewerbs- und Widerstandsfähigkeit des Agrar-, Forst- und Ernährungssektors sicherzustellen.

Unsere Landwirtschaft ist zum Teil auf den Export angewiesen. Rund ein Drittel unserer produzierten Milch muss demnach exportiert werden. Umgekehrt schafft es unsere Landwirtschaft bei anderen

Produkten nicht, den heimischen Markt abzudecken. Es ist deshalb notwendig, bei allen Freihandelsabkommen unsere hochwertigen

landwirtschaftlichen Produkte „mit in die Verträge“ aufzunehmen, denn die Bundesregierung bekennt sich zu einer multifunktio-

onalen, wettbewerbsfähigen und flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft auf Basis einer ökosozialen Agrarpolitik.



**Landeshauptmann-Stv.
Dr. Manfred Haimbuchner, OÖ**

Die Diskussion der letzten Jahre zu den verschiedenen Freihandelsabkommen kreist zumeist um die Gefahren, die solche Abkommen für verschiedene Bereiche des politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens bedeuten können. Betrachtet man die Inhalte der zuletzt verhandelten Freihandelsabkommen, so muss man zu dem Schluss kommen, dass nur mit größtem Aufwand, nach langen Protesten und noch längeren Verhandlungsrunden, problematische Passagen oder Regelungen abgeändert und entschärft werden konnten. Die-

se Entwicklung der letzten Jahre muss die politisch Verantwortlichen für die Aushandlung der verschiedenen Abkommen entsprechend sensibilisieren. Das geplante Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten birgt daher große Gefahren für die heimische Landwirtschaft – und für die Landwirtschaft vieler anderer EU-Staaten. Vor allem durch die entstehende Konkurrenz durch billige Fleischimporte von zumindest zweifelhaften Qualitätsstandards könnten unsere hochqualitativen Lebensmittel vom Markt verdrängt werden.



Foto: Land Oberösterreich

Landesrat Rudi Anschöber, Linz

Den angesprochenen Punkten stimme ich voll und ganz zu. Es braucht mehr Unterstützung für die kleinstrukturierte Landwirtschaft. Aktuell zeigt der Weltagrarbericht auf, dass die Massenindustrie zwar als oberflächlich effizient anzuerkennen ist, allerdings schlussendlich Ressourcenvernichter ist, etwa durch Lebensmittelmüll. Gute Produkte haben ihren Wert.

Das muss wieder grundlegend in unsere Köpfe kommen. Es braucht starke österreichische bäuerliche Familienbetriebe, die weiterhin in einem fairen Wettbewerb Lebensmittel in einem außergewöhnlich hohen Qualitätsniveau produzieren können. Es muss es uns wert sein, diese Strukturen zu schützen und sie nicht für die Chance eines geringen Exportzuwachses zu gefährden.

Eine Zusammenfassung des zugrunde liegenden Memorandums lesen Sie auf Seite 4 der letzten Ausgabe, Juni 2018

Keine Antwort erhielten wir von

Präsident der EU-Kommission,
Jean Claude Juncker
SPÖ Bundesparteiobmann,
Christian Kern
FPÖ Klubobmann im NR,

Johann Gudenus
NEOS Klubobmann im NR,
Matthias Strolz
Liste Pilz, zum Zeitpunkt der Anfrage Klubobmann, Peter Kolba
MdEP, Dr. Othmar Karas
Landeshauptmann OÖ,

Thomas Stelzer
Landesrätin MBA
Birgit Gerstorfer, SPÖ
Präsident der Österreichischen
LWK, Josef Moosbrugger
Landwirtschaftskammer Nieder-
österreich, Hermann Schultes

Treffen der G20 Landwirtschaftsminister

Mit einem Bekenntnis zum freien Agrarhandel auf der Welt endete am 29. Juli in Buenos Aires das Treffen der Landwirtschaftsminister der 20 größten Industrie- und Schwellenländer (G20). Zunehmender Protektionismus schränkte den Handel mit Agrarerzeugnissen ein, wurde wiederholt auf dem G20-Treffen kritisiert.

Die Agrarminister wiesen in ihrer Schlussfolgerung auf die Bedeutung eines offenen, transparenten und multilateralen Handelssystems hin. Leider werde der Agrarhandel nicht nur durch Einfuhrzölle, sondern zunehmend auch mit übertrieben sanitären und phytosanitären Auflagen eingeschränkt. Zukünftig sollte man sich deshalb über notwendige Handelsbeschränkungen etwa bei Tierseuchen verständigen, bestehende Regeln genauer fassen und versteckten Protektionismus vermeiden.

Zentrale Stelle für eine weltweite Öffnung der Agrarmärkte sollte nach dem Wunsch der G20 die Welthandelsorganisation (WTO) bleiben.

Um für eine bessere Transparenz auf den Märkten zu sorgen und Preisschwankungen abzumildern, hat die G20 nach der Finanzkrise von 2008 ein "Agriculture Market Information System" (AMIS) aufgebaut. Die G20-Län-

der werden ermahnt, ihre Erntemengen und Lagerbestände rasch und umfassend dem AMIS zu melden. Schließlich werden in der Schlussfolgerung der Hunger, die Bodenerosion, der Klimawandel und die Antibiotikaresistenz als Herausforderungen der Landwirtschaft genannt und digitale Techniken als Teil der Lösung betont.

AIZ



Die G20 Agrarminister sehen in Klimawandel und Erosion eine der größten Gefahren für die Menschheit.

Foto: Paul-Georg Meister, pixelio.de

UBV Steiermark

Förderung: Qualität statt Betriebsgröße

Unter den topographischen Bedingungen des Alpenraumes und den hohen gesetzlichen Standards herrschen berechtigte Zweifel, ob hierzulande zu Weltmarktpreisen produziert werden kann. Ohne Förderungen geht es also nicht! Doch die bäuerlichen Betriebe sollten nach der Qualität der Produkte anstatt nach ihrer Größe gefördert werden – fordert der Steirische UBV.

Derzeit erfolgt die Förderung rein nach der Fläche des Betriebes. Das nützt nur den größten Betrieben, die Kleinen gehen, geben massenweise auf. Deswegen muss das System zugunsten der kleinen bäuerlichen Betriebe, die

gute Lebensmittel produzieren, VERÄNDERT werden.

Viele ehemalige Vollerwerbsbauern müssen heute zur Finanzierung ihres Betriebes einem Nebenberuf nachgehen. Deshalb

haben viele Bauern fast eine 60 Stundenwoche, was auf Dauer schon aus gesundheitlichen Gründen nicht machbar ist.

Das derzeitige System drängt kleine Bauern aus dem Markt und

vernichtet sie finanziell. Bedrohlich ist auch, dass nicht nur die Gesamtanzahl an Betrieben massiv zurückgeht, sondern auch der Anteil der bäuerlichen Familienbetriebe. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP), die nur den Großen dient, muss daher GEÄNDERT werden. Haben wir den Mut NEU bzw. ANDERS zu denken!

Lebensqualität ist messbar!

Die Produktqualität wird hauptsächlich durch den Nähr-, Gesundheits-, Gebrauchs- und den Genusswert bestimmt. Die Kriterien der Produktqualität lassen sich direkt am Lebensmittel naturwissenschaftlich objektiv analysieren und bestimmen.

Über die ein oder andere bestehende Förderung lässt sich gemeinhin trefflich streiten. Doch in jenen Fällen, in denen „Marktversagen“ herrscht und dies volkswirtschaftlich negative Auswirkungen für uns ALLE hat, ist der Staat aufgerufen, im Sinn des Gemeinwesens zu handeln.

Die Zahl der Bauern nimmt stetig ab mit der Folge des Aussterbens ganzer Dörfer samt der dort bäuerlich geprägten Kultur und Abwanderung, vor allem der Jungen. Das tut unserem Land als Ganzes nicht gut! Daher anders denken, anders handeln!

Mehr als nur Primärproduktion

Das Aufgabenspektrum der Landwirtschaft reicht von der Vorsorge in Krisenzeiten, über verschiedene ökologische Auswirkungen bis hin zur dezentralen Besiedlungsstruktur (z.B. Bergbauerngebiete). In allen Bereichen kann es zu Marktversagen kommen, wenn der externe Nutzen oder Schaden aus der Tätigkeit sich nicht im Marktpreis niederschlägt.

Leider können unsere Bauern viel zu selten den Marktpreis für ihre Ware bestimmen, weil sie von regionalen Monopolen wie beispielsweise Molkereien abhängig sind.

Und dann trällern die Linken im Lande vom „Reichtum“ unserer bäuerlichen Familien, weil diese über Grundbesitz verfügen. Doch der ist nicht Privatvermögen, sondern Betriebsgrundlage. Die offiziellen Zahlen im „Grünen Bericht“ des Bundes belegen, dass die Einkommensverhältnisse der Bauern immer trister werden. Das Leben ist für einen Großteil sehr hart geworden, sonst würden nicht so viele ihre Landwirtschaft - an der vielen das Herz hängt - aufgeben.

Doch was geschieht? Die Flächenförderungen werden ständig zurückgefahren, die Mutterkuhprämie wurde sogar gestrichen, der Agrardiesel abgeschafft, die Milchquote „beerdigt“, die Steuern (z.B. Einheitswerte, ImmoEST) erhöht. Zusätzlich sind viele Marktpreise mehr oder weniger kontinuierlich gefallen. Das führt in Summe zur Existenzangst und

Not vieler bäuerlicher Familienbetriebe! Auch die Kreditfinanzierung ist dramatisch schlechter geworden. Dieses System gehört daher fairer, gerechter, ANDERS gestaltet.

Qualitätsausrichtung als Fördergrundlage

Um die mit unserer Landwirtschaft verbundene Lebensqualität für uns ALLE im Lande zu erhalten oder gar zu verbessern, müssen wir den Verlust von bäuerlichen Betrieben endlich stoppen und jene retten, die wirtschaftlich bereits am Rande der Existenz stehen. An der Qualitätsausrichtung bei der Vergabe von Förderungen führt dazu kein Weg vorbei. Er kann viele kleinen und mittleren Betrieben als echte reale Chance bieten, die sie derzeit mit dem bestehenden Fördersystem der Flächenförderung nicht vorfinden.

LKR Mag. Gerhard MARIACHER,
UBV Steiermark

gerhard.mariacher@gmx.at
www.facebook.com/Gerhard-Mariacher-Unabhängiger-Bauernverband



Für den Erhalt der kleinstrukturierten flächendeckenden Landwirtschaft sind Förderungen unverzichtbar.

EDF Congress 2018: Let's walk along the Milky Way together!

Von 26. bis 28. Juni trafen sich in Santiago de Compostela (Spanien) 370 begeisterte Milchviehhalter aus 19 Ländern zum EDF Jahreskongress 2018. Den Teilnehmern wurde ein abwechslungsreiches Programm geboten wie die Besichtigung von 9 galizischen Milchbetrieben, interessante Vorträge von internationalen Sprechern über die globalen Zusammenhänge und Akteure

hinter der Milchproduktion, der Milchpreiszyklus und Wohlbefinden für die Kühe. Weitere wichtige Punkte waren ein Blick auf den spanischen Milchsektor und das Ergebnis des EDF Produktionskostenvergleichs 2018.

Johann Großpötzl mit dem EDF-Präsidenten Neil Dyson (GB) und Xusto Sanchez vom spanischen Bauernverband.



Foto: Großpötzl

„Heimat“ in Landesverfassung verankern

Bäuerliches Denken, das Tradition und Brauchtum hoch hält, findet heute auch im urbanen Bereich wieder mehr und mehr Anklang. Daher ertet Oberösterreichs Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner große Zustimmung zur laufenden Werbekampagne der FPÖ und verlangt die Verankerung des Heimatbegriffes

in der Landesverfassung. „Die Oberösterreicher sind stolz auf ihr Land, die Kultur und unsere Sitten und Gebräuche, die christlich geprägt sind, und kritisieren die mangelnde Identifikation vieler Zuwanderer mit unserem Heimatland und die Errichtung von Parallelgesellschaften. Für viele Migranten ist die neue Hei-

mat auch nach Jahren noch immer ein fremdes Land. Dabei bedeutet Heimat auch, unsere Regeln zu befolgen und die Leitkultur zu akzeptieren. Und der gemeinsame Nenner ist für alles unsere deutsche Sprache“, so Haimbuchner.

Scha

Dienstleistungsscheck

Mit einem Dienstleistungsscheck kann ein Arbeitgeber (natürliche Person) einen Arbeitnehmer für die Erbringung von einfachen haushaltstypischen Dienstleistungen im Privathaushalt (z.B. Reinigungsarbeiten, Kinderbeaufsichtigung, Gartenarbeit) des Arbeitgebers entlohnen. Nicht zulässig sind Tätigkeiten, die

eine (längere) Ausbildung erfordern (z.B. Alten- und Krankenpflege). Das Einkommen des Arbeitnehmers darf die Geringfügigkeitsgrenze (zuzüglich Urlaubersatzleistung und Sonderzahlungsanteil z.B. im Jahre 2018 von 600,07 Euro monatlich) nicht übersteigen. Dienstleistungsschecks sind in Trafiken und On-

line erhältlich. Von einem Dienstleistungsscheck zum Preis von z.B. 10,20 Euro erhält der Arbeitnehmer 10 Euro. Der Arbeitnehmer ist damit unfall-, aber nicht kranken- und pensionsversichert. Er muss auch für die Besteuerung seines Einkommens selbst sorgen.

Scha

Das haben v

Interessensvertretung und politischer Gestaltungswille muss sich daran messen lassen, welche Hier eine Zusammenstellung der in jüngster Zeit in den Vollversammlungen der Landes-Landw



Oberösterreich – Anträge im 1. Quartal 2018

- Agrar-Diesel steuerfrei zur Verfügung stellen *UBV, BB, FB und SPÖ dafür; Grüne dagegen*
- Bezirksbauernkammern nicht verkaufen, stattdessen die Bezirksbauernkammerobmänner abschaffen *UBV dafür; BB, FB, SPÖ und Grüne dagegen*
- Mindestfördersatz bei Stallbauten in der nächsten Förderperiode mit 30 % festlegen *UBV und FB dafür; BB, SPÖ und Grüne dagegen*
- Einmalige Antragstellung pro Förderperiode für Ausgleichszahlungen und Prämien in der kommenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik umsetzen *UBV und FB dafür; BB, SPÖ und Grüne dagegen*
- Designierten Präsidenten der Landwirtschaftskammer Österreich, Josef Moosbrugger, zum Verzicht auf sonstige Funktionen auffordern *UBV und FB dafür; BB und SPÖ dagegen*
- Enteignung der von den beiden 110kV Leitungen betroffenen Bauern im Almtal und Innviertel stoppen *einstimmig angenommen*

Oberösterreich – 2. Quartal 2018

- Klimaveränderung erfordert Korrektur beim Einheitswert. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung auf, für jene Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, deren Einheitswert bei der letzten Hauptfeststellung erhöht wurde, wieder auf das Niveau vor der Neubewertung abzusenken. *UBV, Grüne und FPÖ dafür; BB und SPÖ dagegen*
- Die Transparenzdatenbank auf Grund der neu geltenden Datenschutzverordnung schließen. *Einstimmig angenommen*
- Starkstromwegegesetz dahingehend ändern, dass vorrangig Erdkabel zu verlegen sind und nicht die überholte Freileitungstechnologie. Die drei neuen Stromtrassen Almtal, Innviertel, Mühlviertel und zukünftige Trassen könnten somit mit der besseren Erdkabeltechnologie errichtet werden. *Einstimmig angenommen*
- Energiebetreiber beauftragen, bei der Errichtung von Freileitungen mit den Grundbesitzern einen Pachtvertrag abzuschließen, und eine jährliche, indexgesicherte Entschädigung an die Grundeigentümer leisten. *UBV, Grüne, FPÖ und SPÖ dafür; BB dagegen*
- Aufforderung an die Bundes- und Landesregierung sowie die EU-Kommission, eine seit dem EU-Beitritt (1995) indexierte Ausgleichszahlung den Antragstellern künftig zu gewähren: Ausgleichszah-

- lung 330 Euro 1995; jetzt 280 Euro; wäre indexiert 502 Euro *UBV, Grüne und FPÖ dafür; BB und SPÖ dagegen*
- In Zukunft klimawandelbedingte Schäden in der Land- und Forstwirtschaft zu 100 % abgeltet. *UBV dafür; BB, SPÖ, FPÖ und Grüne dagegen*



Steiermark – Anträge im Jahr 2017

- Dringender Handlungsbedarf bei alternativen Finanzierungsmöglichkeiten
- Besteuerungsorgie stoppen – Eigentumsrechte schützen
- TTIP & CETA – ohne Transparenz und Volksbefragung
- Chaos beim neuen Regionalprogramm Graz – Radkersburg
- Wettbewerbsverzerrungen und Dauertiefpreise bei Milch und Fleisch gefährden tausende Existenzen von Bauernfamilien
- Entschädigungszahlungen zu Frost- und Schneekatastrophe aus 2016

Steiermark – Anträge im Juni 2018

- Einrichtung eines eigenen Ausschusses für Direktvermarktung
- Schutz vor dem Wolf, Entschädigung bei Tierverlusten

Wir erreicht!

Die Ideen und wie viele Anträge in die politischen Gremien zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Wirtschaftskammern zur Abstimmung vorgelegten Anträge.



Niederösterreich - Anträge im 1. Quartal 2018

- Klare öffentliche Positionierung gegen das Mercosur-Abkommen einzunehmen und diese offensiv medial zu vertreten
- Beim Thema Wolf sich schützend vor die Bauern und Tierhalter zu stellen
- Aufgaben der Interessenvertretung nachzukommen
- Katastrophenfondsgesetz anpassen. Derartige Katastrophen durch Borkenkäfer sollen in gleicher Weise Berücksichtigung finden, wie z.B. Sturmkatastrophen.
- Die Anträge wurden im Gesamtpaket zur Abstimmung gebracht und vom *Bauernbund abgelehnt*.



UBV Salzburg – Anträge im Jahr 2017

- Der Hebesatz für die Kammer-

umlage soll bei den Landwirten so gesenkt werden, dass die Kosten für die gesetzliche Interessensvertretung auf dem Stand von 2015 bestehen bleibt.

Mehrheitlich abgelehnt

- Die Milchreduktionsmaßnahme der EU hat 2016 die Überproduktion von Milch wirksam gesenkt. Landwirtschafts- und Finanzminister werden aufgefordert alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit diese Maßnahme ab Jänner 2018 umgesetzt werden kann. *Einstimmig angenommen*.
- Die Erhöhung der Einheitswerte darf für die einzelnen Betriebe eine maximale Beitragserhöhung von 10 % erwirken. Alles was darüber zum Tragen kommen würde, muss gekappt werden. Weiters ist die Höchstbeitragsgrundlage auch auf die maximalen 10 % anzuheben. *Abgelehnt*
- Die LWK Salzburg fordert die Naturschutzreferentin des Landes auf, einen erheblichen Teil der Gelder für die Salzachauern den durch Naturschutz einschränkungen betroffenen Bauern zur Verfügung zu stellen. *Mehrheitlich abgelehnt*
- Die Hagelversicherung wird aufgefordert, keine Werbeeinschaltungen mehr zu tätigen, die den Flächenverbrauch anprangern. Dieser kann nur durch gesetzliche Maßnahmen geregelt werden und nicht mit Werbeeinschaltungen der Österreichischen Hagelversicherung auf Kosten der Bauern. *abgelehnt, dennoch erfolgreich; fast keine Anzeigen mehr*



Kärnten -Anträge im 1. Quartal 2018

- Einstellerqualitätsprämie für Mutterkuhbetriebe
- Die zulässigen Top-Up Prämien des Landes im vollen Ausmaß gewähren und den Bauern auszahlen
- Für den Erhalt der Grundverkehrskommission und des Grundverkehrsgesetzes
- Gegen eine Abgabe für nicht bebaute Grundstücke im Bauland
- Eine neue, zeitgemäße und demokratische Geschäftsordnung unter Einbeziehung aller in der Vollversammlung vertretenen Fraktionen zu erarbeiten
- Die Altersgrenze für die Existenzgründungsbeihilfe auf ein, den Tatsachen entsprechendes Alter, mindestens jedoch das vollendete 45. Lebensjahr anzuheben.
- Die §57a Überprüfung für alle Fahrzeuge innerhalb der gleichen Frist möglich machen
- Den Milchhygienebeitrag wieder in der ursprünglichen praktizierten Form einzuführen
- Sicherstellen, dass die Land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen der LFS Drauhofen auch zukünftig von der LFS Litzlhof bewirtschaftet werden können.

Katastrophenschäden absetzbar

Wie die LBG Österreich jüngst in einer Klienteninformation mitteilte, können Betroffene ihre Unwetter- und Katastrophenschäden steuerlich voll geltend machen.

Außerdem sind die Kosten für die Aufräumarbeiten und die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten von zerstörten Wirtschaftsgütern im privaten Bereich sogar ohne Kürzung um einen Selbstbehalt als außergewöhnliche Belastung absetzbar.

Ähnliches gilt für die Neubaukosten beschädigter Wohngebäude und die Neuanschaffung von unbrauchbar gewordenen Einrichtungsgegenständen und Bekleidungsstücken.

Und ebenfalls beachtenswert: Kostenersatz und „Zuwendungen“, die an den Steuerpflich-

tigen aus Anlass einer Naturkatastrophe geleistet werden, Subventionen aus dem Katastrophenfonds und Erstattungen von Versicherungen kürzen zwar die Absetzkosten, sind aber steuerfrei!

Unter Aufräumarbeiten fallen auch die Kosten für die Beseitigung von Wasser- und Schlammresten, des Schnees von Dächern einsturzgefährdeter Gebäude sowie Kosten für die Raumtrocknung bzw. Mauerentfeuchtung, die erforderliche Erneuerung von Dachstühlen und Fußböden, die Reparatur von Hochwasserschutzbauten, Gehsteigen und Hofpflasterungen, die Instandsetzung beschädigter Pkw usw.

Die Kosten für die Raumtrocknung umfassen auch die An-

schaffung bzw. Anmietung von Trocknungs- und Reinigungsgeräten. Das gilt selbst dann, wenn die Kosten bei einem weiteren Wohnsitz oder bei „Luxusgütern“ (Reinigung eines Pools oder einer Sauna) anfallen. Nicht absetzbar sind jedoch Kosten, die nicht mehr der üblichen Lebensführung zugerechnet werden können. Kosten für die Ersatzbeschaffung von Pkw sind zweitwertbegrenzt. Es ist von einer achtjährigen Nutzungsdauer auszugehen und von Anschaffungskosten bis maximal 40.000 Euro. Für die steuerliche Anerkennung sämtlicher katastrophenbedingten Aufwendungen ist dem Finanzamt die von der Gemeindekommission über die Schadenserhebung aufgenommene Niederschrift vorzulegen.

Scha

Erhöhung der Einheitswerte

UBV Salzburg

Der Beitrag der Bauern für die Sozialversicherung ist von 2011 bis 2016 um 50 Mio. Euro gestiegen. Zusätzlich ist durch die Einheitswerterhöhung der Beitrag zur Pensionsversicherung um 29 Mio. Euro, der Beitrag zur Krankenversicherung um 10 Mio. Euro und der Beitrag zur Unfallversicherung um 9 Mio. Euro gestiegen. Das ergibt gesamt eine

Beitragserhöhung für die Bauern von fast 100 Mio. Euro.

Diese Summe wird von immer weniger Betrieben aufgebracht. So sank die Zahl der Betriebe von 1995 bis 2015 von 239.000 auf 140.000 Betriebe.

Das ergibt eine Abnahme von 100.000 Betrieben bzw. 40 %. Weniger stark sank die Größe der bewirtschafteten Landwirtschaft-

lichen Flächen:

2000 – ca. 2,9 Mio. ha

2015 – ca. 2,5 Mio. ha

Daraus errechnet sich eine Abnahme an Landwirtschaftlichen Flächen von 400.000 ha bzw. 15 %. Schon Aufgrund des Flächenverlustes dürfte sich die Gesamtsumme der Einheitswerte nicht erhöhen.

UBV Salzburg

Leopold Gasselich verstorben

Schnell und völlig unerwartet verschied am 11. Juni der langjährige Landesobmann des UBV NÖ Leopold Gasselich. Er war von 1953 bis 1980 Landwirt in seiner Heimatgemeinde Lasseo und in dieser Zeit auch Bauernverbandsfunktionär und LWK-Rat (dafür wurde er mit dem Kammer-Diplom ausgezeichnet). Weiters war er Gemeinderat, Mitglied des Kirchenchors und der Ortsmusik.

Als UBV-Funktionär brachte er es bis zum Landesobmann. In der Kommission, die seinerzeit im Landwirtschaftsministerium zur gerechten Vergabe der geförderten Agrarkredite auf Drängen des Bauernverbandes eingerichtet wurde, arbeitete Gasselich

eng mit dem früheren Landesgeschäftsführer Dr. Manfred Frey zusammen, der bei der Verabschiedung auch die Trauerrede hielt.

Gasselich entstammte einer altingesessenen Marchfelder Landwirte- und Unternehmerfamilie. Mehrere Verwandte waren zudem parteipolitisch tätig, der Verstorbene dagegen stets standespolitisch. Das blieb er auch, als er 1980 in ein Transportunternehmen einstieg und nach Wien übersiedelte. Seit 1985 engagierte er sich dort in der Wirtschaftskammer. Ab 1990 war er sogar Fachgruppenvorsteher der Fachgruppe Kleintransporteure. In dieser Funktion setzte er höhere Tonnagen für die Kleintransporteure durch.

Ab 1990 war Gasselich Alleininhaber der GLG-Transporte GmbH in 1100 Wien, Kudlichgasse 24. 1987 gründete er eine Funkzentrale für das Transportwesen. Er war schließlich Lehrbeauftragter und Laienrichter getreu seinem Lebensmotto: Stets mehr leisten als andere.

Scha

War stets für seinen Berufsstand da: Leopold Gasselich, 1931 – 2018.



Problem Dürre: Krisenreserven der EU gefordert, Futtermittelzukauf braucht öffentliche Unterstützung

Immer öfter auftretende Wetterkapriolen sind ein Alarmzeichen und dokumentieren, dass die Sicherung der Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung in Zeiten des deutlich spürbaren Klimawandels keine Selbstverständlichkeit ist. In den Sommermonaten hat die Hitzewelle den Bauern in ganz Europa deutliche Ertragseinbußen bei wichtigen Produkten beschert. In Österreich bereitete sogar auf den Almen der Wassermangel Sorgen, verursachte Schäden im Grünland und die Getreideernte (ohne Mais) fiel 2018 auf Grund der Trockenheit mit 2,8 Millionen Tonnen erheblich geringer aus und lag

um 400.000 Tonnen unter dem Durchschnitt. Die prognostizierte Gesamtproduktion von 4,9 Millionen Tonnen (einschließlich Mais) beeinflusst nach einer Analyse der Agrarmarkt Austria (AMA) die Getreidebilanz negativ und macht bei einem zunehmenden Inlandsverbrauch Importmengen im Ausmaß von 1,2 Millionen Tonnen notwendig. Die zunehmenden Risiken in der Landwirtschaft machen Versicherungen gegen Elementarschäden notwendig. Daher ist die vom Nationalrat beschlossene Vereinheitlichung der Versicherungssteuer ein wichtiger Schritt. Der Steuersatz wurde auf 0,02% der Versi-

cherungssumme gesenkt, womit die Risikovorsorge für die Landwirte leichter wird.

Futtermangel in Grünlandgebieten

Neben den Rinderbetrieben müssen auch Schaf- und Ziegenhalter Futtermittel zukaufen. OÖ ist am meisten von Dürre und Trockenheit betroffen, Landwirte müssen bereits Tiere verkaufen. Die fehlenden Futtermengen kommen großteils aus dem Süden Österreichs.

LK-Präsident Franz Reisecker (OÖ) fordert, dass die Krisenreserve für derartige Fälle aktiviert

wird. UBV-Obmann Karl Keplinger fordert die Übernahme des bayrischen Modells - dort übernehme die öffentliche Hand die Hälfte der Kosten für den Futtermittelzukauf.

Auch Engerlinge machen klimabedingt im Grünland große Schäden, diese sind nicht versicherbar und momentan gibt es keine Entschädigung für Ernteauffälle aufgrund Engerlingfraß.

Schadholz durch Borkenkäfer

Der Borkenkäfer frisst sich als „Nimmersatt“ in einem noch nie da gewesenen Tempo durch die Wälder. 1,3 Mio. fm Schadholz dürften heuer anfallen. Das ist laut Landwirtschaftskammer das Doppelte des Vorjahres.

Schuld an dieser Misere sind immer länger anhaltende Dürreperioden, Sommerhitze und ein über mehrere Jahre langes Niederschlagsdefizit. Vor allem die in den 1970er Jahren entstandenen Fichten-Monokulturen sind hauptbetroffen. Hektarweise Kahlschläge von meist nicht

erntereifen Beständen sind die letzte Lösung und machen diese Wälder fast wertlos. Höhere Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und Abgaben, die aus der letzten Hauptfeststellung der Einheitswerte resultieren, sind jetzt das falsche Signal für Waldbesitzer.

Darum fordert der unabhängige Bauernverband folgende Entlastungsmaßnahmen:

- Einheitswerte sind auf das Niveau vor der Hauptfeststellung abzusinken
- Einheitswerte von Schadholzflächen, die als Mischwald aufgeforstet werden, gilt es für die ersten 50 Jahre der Bestandesentwicklung zu halbieren
- Importstopp von Sägerundholz; derzeit importiert 1 Sägewerk mehr als 400.000 fm Schadholz pro Jahr
- Preisverhältnis Sägerundholz – Schnittholz muss gleich bleiben – zurzeit wird den Waldbesitzern Käferholz im wahren Sinne gestohlen. Die gute

Konjunktur hält jedoch die Schnittholzpreise auf dem gleichen Niveau wie vor der Käferplage. Der derzeitige Preisverfall für Sägerundholz ist daher nicht gerechtfertigt.

- Kostenlose Bereitstellung von Entrindungsmaschinen
- Gewährung von Beihilfen für Forstarbeiter und Hilfskräften zur Schadholzaufarbeitung und Wiederaufforstung.

OÖ: 150 zusätzliche Arbeitskräfte für Land- und Forstwirtschaft in Oberösterreich

Sozialministerin Mag. Beate Hartinger-Klein hat rasch auf die Bedürfnisse der heimischen Landwirte – hier vor allem derzeit der Forstbetriebe reagiert – und für Oberösterreich ein zusätzliches Kontingent von 150 Saisonarbeitern ermöglicht. Es ist zu hoffen, dass mit dieser Maßnahme zumindest ein Teil der Belastungen und Herausforderungen der heimischen Bauern abgefedert werden kann.

Die entsprechende Verordnung trat am 31.8.2018 in Kraft.

Höchste Zeit zum Umdenken!

Die industrielle Landwirtschaft und die Lebensmittelkonzerne folgen der Logik des Finanzkapitalismus. Es bleibt den Managern auch gar keine Wahl, denn es geht ausschließlich um Maximierung des Profits. Deshalb kaufen sie die Rohstoffe für ihre Produkte dort, wo sie am billigsten sind.

Soja für die Tiermast ist in Lateinamerika am billigsten. Dort wurden und werden für riesige Plantagen Kleinbauern vertrieben und Regenwald zerstört. Rund 500.000 Tonnen importierter So-

jaschrot landen so in den Mägen der bei uns gezüchteten Hühner, Schweine und Rinder. Nur etwa 100.000 Tonnen werden in Österreich produziert.

Für die Lebensmittelindustrie wiederum ist Palmöl das ideale Fett: Es lässt sich in praktisch jeder Konsistenz mischen, wird kaum ranzig und wird so raffiniert, dass es geschmacksneutral wird. Dass dabei giftige Bestandteile entstehen, scheint nicht zu stören, denn inzwischen enthalten siebzig Prozent unse-

rer Supermarkt-Produkte Palmöl. Es befindet sich in Fertigpizzen, Knäckebrötchen, Margarine, Schokoriegeln, Butterkeksen, Speiseeis, Fertigsuppen, Brotaufstrichen, Haarshampoos, Hautcremes und Waschmitteln.

Aber Palmöl wächst ertragreich nur entlang des Äquators. Dort wird mit europäischen Geldern in großem Stil weiter Regenwald gerodet. Vor allem in Westafrika müssen hunderttausende Kleinbauern den Ölpalmlantagen weichen.

Schon jetzt wachsen sechzig Prozent der Agrarrohstoffe, die wir in Europa konsumieren, nicht mehr auf unseren Böden, sondern in Ländern des Südens, die ihr Ackerland dringend für das eigene Überleben und das Überleben der Natur brauchen.

Das zu ändern ist keine Utopie: Es ist die Politik, welche die entscheidenden Rahmenbedingungen schafft. Es sind Programme der EU, die zu Mega-Plantagen führen. Und es sind Entwicklungshilfe-Gelder auch aus Österreich, mit denen Super-Reiche ihre Investitionen im globalen Süden absichern. Aber es sind auch die Konsumenten, die regionale, saisonale und ökologisch ein-

wandfreie Lebensmittel fordern können.

Der Autor dieses Beitrages gestaltete darüber den Dokumen-

tar-Film „Zeit für Utopien“ und gibt damit Anstöße für den nötigen Sinneswandel.

Kurt LANGBEIN



Foto: Landraub

Palmölernte in Indonesien.

Ergebnisreiches Gespräch im Ministerium

Am 1. August 2018 traf sich die UBV-Spitze mit Generalsekretär DI Josef Plank in Wien. Ein umfangreicher Themenkatalog wurde diskutiert. Vorrangig diskutiert wurde das Thema Einheitswert, „er soll gesenkt werden“ forderte UBV-Obmann Karl Keplinger. Eine Zusage gibt es bereits für die Wiedereinführung der Mutterkuhprämie in neuer Form. Auch die Abschaffung der Flächenkontrollen in der jetzigen Form ist fix. Ganz ohne Kontrolle geht es aber doch nicht, dies werden in Zukunft die Satelliten übernehmen. Diese Änderung ist eine Maßnahme, um die von Ministerin Köstinger angeordnete interne Einsparung von 140 Mio. Euro zu erreichen.

Weitere Themen, Details und Forderungen werden in der nächsten Unabhängigen Bauernzeitung veröffentlicht.



KR Hannes Winklehner UBV OÖ, LKR Johann Herbst Obm.-Stellv. UBV Stmk, Generalsekretär DI Josef Plank, Bundesobmann ÖR KR Karl Keplinger, ÖR KR Johann Großpötzl Kassier und Organisationsreferent UBV OÖ, Franz Josef Dorninger Obmann UBV NÖ (vlnr)

Erinnerungen des Bauernbefreiers

Rechtzeitig zum 170-Jahr-Jubiläum der Bauernbefreiung legte die Sabat-Verlagsbuchhandlung das Buch „Hans Kudlich: Rückblicke und Erinnerungen“ mit moderner Schrift, aber unverändertem Text neu auf. Kudlich schrieb seine Rückblicke und Erinnerungen 25 Jahre nach der Revolution 1848 und schildert darin die Vorgeschichte und den Verlauf des Volksaufstandes und der Bauernbefreiung.



Hans Kudlich war ein Bauernsohn aus Lobenstein in Schlesien, heute Uvalno in Tschechien, nahe an der inzwischen polnischen Grenze, und stolz auf seine kaiserlich-österreichische Herkunft. Er wurde am 25. Oktober 1823 geboren und verstarb am 12. November 1917 in Hoboken bei New York. Als sechster Sohn von insgesamt acht die Geburt überlebenden Kindern des Ehepaares Johann und Eleonora M. Kudlich kannte er das Schicksal der untertänigen Bauern aus eigener Erfahrung.

Wäre es nach der Mutter gegangen, sollte er Pfarrer werden. Der Vater wollte ihm vor allem den damals 14 Jahre dauernden Militärdienst ersparen, da dieser viele Männer verdarb. So gefiel ihm sehr, dass sich Hans – wie sein Bruder Hermann (Abgeordneter in der Frankfurter Paulskirche) - für das Jusstudium in Wien entschied und dabei bald

in burschenschaftlichen Kreisen verkehrte, die das Denken und Handeln des Jahrhunderts entscheidend prägten.

Im Jahre 1848 war der spätere Bauernbefreier maßgeblich an der Revolution beteiligt, die im Wesentlichen von den Studenten und den Arbeitern Wiens getragen wurde. Sie entzündete sich an der Unfreiheit des Volkes und am Robot und Zehent der Bauern, an der Verfolgung jeglicher liberaler und demokratischer Bestrebungen sowie am Nationalitätenkonflikt der Donaumonarchie, der wie Kudlich schreibt, von der Krone mitunter geschürt wurde zur Beherrschung der Deutschen und Madjaren im gemeinsamen Staat.

Die Revolution erreichte ihren ersten Höhepunkt in der friedlichen Demonstration am 13. März 1848, ausgetragen vor dem Landhaus in der Wiener Herrengasse, gegen die mit Waffengewalt vorgegangen wurde. Dabei gab es mehrere Tote und viele Verletzte. Auch Kudlichs rechte Hand wurde durch einen Bajonett-Stich durchbohrt. Die Verletzung kurierte er zu Hause aus. Dort wurde er auf Grund seiner fortschrittlichen Ansichten und seines heldenhaften Einsatzes auch zum Abgeordneten des ersten Wiener Parlaments nominiert, in dem er den bedeutenden Antrag auf Aufhebung der Untertänigkeit und Abschaffung

von Robot und Zehent einbrachte. Kudlich bezeichnete Robot und Zehent als letzten Rest der Leibeigenschaft, die schon Volkskaiser Josef II. beendete.

Kudlichs Antrag wurde von den Parlamentariern lang und breit diskutiert, vielfach um sich die Errungenschaft selbst auf die Fahne zu heften und - zum Glück - noch kurz vor Niederschlagung der Revolution beschlossen.

Natürlich wurden auch viele andere Anträge gestellt und beschlossen, um dem Volk mehr Freiheiten und Rechte zu bescheren. Nach Niederschlagung der Unruhen wurden aber – bis auf die Bauernbefreiung – nahezu alle Gesetze wieder außer Kraft gesetzt und mussten in den folgenden Jahrzehnten erneut erkämpft werden. Weitgehend unbekannt ist überdies, dass sich die Revolutionäre, wie Kudlich, als Linke bezeichneten, obwohl sie die gegenteilige Politik der heutigen Linken verfolgten. Sie machten die Bauern - also damals den Großteil der Bevölkerung - zu Eigentümern ihres Grund und Bodens, ihrer Produktionsmittel, und strebten den deutschen Nationalstaat mit Einbindung Österreichs an. Als links galt damals vor allem das Bekenntnis zur Demokratie. Folglich forderten manche Revolutionäre sogar eine Republik, die Realisten, wie Kudlich, eine parlamentarische Monarchie.

Wie Kudlich schreibt, war die Bauernbefreiung selbst bei den Betroffenen nicht unumstritten, denn, wie später Marie von Ebner-Eschenbach formulierte, sind die glücklichen Sklaven stets die erbittertsten Feinde der Freiheit. Außerdem wollten die Bauern zwar die Freiheit für sich, aber nicht für ihre Knechte und Mägde. Umgekehrt erhielten die Aufständischen Unterstützung von Kreisen, mit denen sie gar nicht rechneten, wie dem niederen Klerus.

Der Wiener März-Aufstand war natürlich nicht der einzige. Auch in anderen Ländern der Monarchie und Europas gäerte es, was Kaiser und Regierung in Angst und Schrecken versetzte und sogar zur Flucht aus Wien veranlasste. Man sah sich auf allen Linien zum Nachgeben gezwungen, aber arbeitete insgeheim für einen baldigen entgegen gesetzten Pendelausschlag.

Diese Gelegenheit bot sich be-

reits im Oktober 1848, nachdem den Demonstranten das falsche Spiel des Kriegsministers Latour reichte und Arbeiter ihn erschlugen. In der Folge wurde die Armee „erfolgreich“ gegen das eigene Volk eingesetzt. Kudlich versuchte noch im Land ob und unter der Enns einen Landsturm zu organisieren, um vor allem die Bauernbefreiung zu retten, mit deren Abschaffung er nach Niederschlagung der Unruhen rechnete. Doch die Bauern ließen ihn im Stich. Sie beteiligten sich weder an den März-Aufständen noch an den Oktober-Kämpfen. Er wurde wegen Hochverrats verfolgt und 1853 in Abwesenheit zum Tode verurteilt und musste in die Schweiz und schließlich nach Nordamerika fliehen.

Am Werk sind lediglich die vielen Druckfehler zu bemängeln. Außerdem wäre an manchen Stellen ein für die heutigen Leser erklärender Text auf Kosten weniger wichtigen Passagen nützlich.

Die Publikation (ISBN 978 3 943506 44 0) umfasst über 450 Seiten und wird von der Verlagsbuchhandlung Sabat in Kulmbach (Tel.: 0049 9221 407 8416) um 29,95 Euro zuzüglich Versandkosten angeboten.

Ing. Franz SCHACHINGER



Schaf und Ziege: Verschärfte Beschaupflicht

Die Ausnahme von der verpflichtenden Beschaupflicht ist ab sofort laut Erlass des Sozialministeriums vom 15. August nur noch für den echten Eigenbedarf erlaubt, nicht wie bisher auch bei „Abgabe an den Endverbraucher“ mit darauffolgender Schlachtung am Betrieb.

Die bisherige Regelung erlaubte es besonders Kleinbetrieben, Kleinmengen zu vermarkten, ohne dass Beschaukosten anfielen. Nun ist eine Weitergabe

des getöteten Tieres ohne Beschau nicht mehr möglich. Und das, obwohl bei der Schlachtung am Betrieb den einzelnen Tieren der stressige Tiertransport zu immer weiter entfernten bewilligten Schlachtstellen für Schafe und Ziegen erspart bleibt und sie stressarm in vertrauter Umgebung von bekannten Personen geschlachtet werden.

Für Mitglieder des Tiergesundheitsdienstes ist die Gesundheit der Tiere ohnehin gewährleistet.

Mit der neuen Regelung wird die Schlachtung von Kleinmengen am Betrieb nun für viele zu teuer, kritisiert die Österreichische Schaf- und Ziegenbörse. Die Nebenkosten der Schlachtung machen nun bis zu 50 % des Warenwertes aus.

Offen ist, wie sich die Änderung auf die Abgabe an den Endverbraucher auswirkt, möglicherweise verstärkt sich der Druck auf die Vermarktungsorganisationen.

RH/Bert Brandstetter, Ternberg



UBV-Präsident ÖR KR Karl Keplinger fordert Ausgleich für Mercosur-Verluste.

Beim EU-Beitritt lag die Hektarprämie bei 330 Euro. Mittlerweile wurde sie auf 280 Euro vermindert. Fairerweise müsste sie bei

Umverteilung auf Kosten von uns Bauern stoppen!

einer Indexierung wie bei anderen Berufsgruppen bei 502 Euro liegen. Durch die vom Bauernbund vorgeschlagene Erhöhung der Einheitswerte müssen wir Bauern ca. 60 Millionen Euro mehr an SVB-Beiträgen und Steuern zahlen. Zeitgleich bekommen die Hauptabnehmer von ausländischem Fleisch – Gastronomie und Hotelgewerbe – einen Steuernachlass von ca. 120 Millionen Euro von der Regierung. Mit den CETA- und bevorstehenden

Mercosur-Abkommen wird unser Land mit zweifelhaften Schiedsgerichten geknebelt und mit Billigprodukten überschwemmt. Deshalb haben wir vom UBV am 27. Juni 2018 zum zweiten Mal den Antrag in der LWK gestellt, dass die Regierung die Verluste durch Mercosur ausgleichen muss. Dieser Antrag wurde von allen Kammerräten des Bauernbundes abgelehnt. Es wird Zeit, dass der UBV eine Mehrheit in der LWK OÖ bekommt.

Veranstaltungen

4.11.2018

UBV NÖ Landesverbandstag im Hotel Moser,
3380 Pöchlarn

30.11.2018

UBV Bundesklausur, Gasthaus Aichingerwirt,
5310 St. Lorenz *

13.12.2018, 9 Uhr

VV der LWK OÖ in Linz,
Auf der Gugl 3

14.-17.4.2019

4-Tages-Exkursion in die Slowakei. Treffen mit dem slowakischen Bauernverband. *

*Näheres sowie Anmeldung in der UBV-Geschäftsstelle unter 0650/2624245

Impressum und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Herausgeber und Medieninhaber: Unabhängiger Bauernverband, Grub 8, 4771 Sigharting, 0664/2540898, office@ubv.at, www.ubv.at.
Vereinsleitung: ÖR Karl Keplinger, Piberstein 11, 4184 Helfenberg; Stv.: Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger, Klinget 15, 4742 Pram; Hannes Winklehner, Galgenau 5, 4212 Neumarkt i. M.; Ilse Feldbauer, Geiselham 1, 4762 St. Willibald, Elfriede Hemetsberger, Meislgrub 4, 4872 Neukirchen a.d. Vöckla, Gudrun Roitner, Appersberger Straße 38, 4073 Wilhering. Kassier und Organisation: ÖR Johann Großpötl, Grub 8, 4771 Sigharting. Bankverbindung: IBAN: AT92 2032 0321 0035 6455
Schriftführer: Werner Neubacher-Krenmeier, Leppersdorf 4, 4612 Scharten Redaktion: Dr. Rudolf Hönle, Kadettengasse 29/4, 8041 Graz, 0664/73629103, hoenle@aon.at.
Blattlinie: Mitglieder- und Interessenteninformation. Hersteller/Druck: RehaDruck, 8051 Graz.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen; für den Inhalt haften allein die Autoren.



RehaDruck
sozialfair

Wir denken in
Schnittmarken und
Falzkanten.

Beratung | Gestaltung | **Offset-/Digitaldruck** | Fertigung | Veredelung

Reha Dienstleistungs- und Handels GmbH
Viktor-Franz-Straße 9 | A-8051 Graz | T (0316) 68 52 55 | rehadruck@rehadruck.at | www.rehadruck.at

MZ 02Z030371 M P.b.b.
Verlagspostamt: 8000 Graz



Retouren bitte an:
Johann Großpötl, Grub 8, 4771 Sigharting